

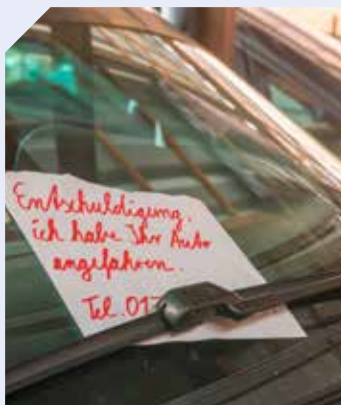
rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW



2/25

EHRENAMT IN DER JUSTIZ



... kollidiert jemand mit einem geparkten Auto, es entsteht Blechschaden. Der Verursacher steigt aus, fertigt eine Notiz an, die er unter den Scheibenwischer klemmt, und fährt weiter. So weit, so unschön, jedoch nicht selten. Was der Schädiger allerdings dem Geschädigten mitteilt, ist dagegen selten dreist.

„Sehr geehrter Autobesitzer, ich muss Ihnen leider mitteilen, dass ich soeben gegen Ihr Auto gefahren bin. Ein Passant hat mich dabei beobachtet, also tue ich jetzt so, als würde ich meine Kontaktdaten aufschreiben. Es tut mir wirklich leid. Aber Kopf hoch – heute wird ein wunderschöner Tag! Damit Sie sich besser fühlen, habe ich Ihnen eine Sonne gemalt.“

Das sind keine Fake-news, sondern der Bericht einer seriösen Zeitung. Weil es so unglaublich klingt, wird zum Beleg ein Foto der Notiz mit Sonne abgedruckt.

Dazu fällt uns nichts ein – oder doch? Hat sich der Schädiger etwa von der jetzt herrschenden amerikanischen Leitmoral inspirieren lassen? Die hat für „Loser“ aller Arten nichts übrig, sondern macht sich auch noch über sie lustig.

Quelle: Westdeutsche Allgemeine Zeitung vom 14.02.2025

EDITORIAL 3

TITELTHEMA 4

Sie haben die Ehre ...	4
Was müssen Schöffen und Schöffinnen wissen?	6
Interessenvertretung für Schöffen und ehrenamtliche Richter	8
Ehrenamt im Betreuungsrecht	9
Ehrenamt Handelsrichter	10
Was macht eigentlich ein ehrenamtlicher Betreuer?	11
„Mittlerrolle zwischen Staat und Gesellschaft“	12

AUS DEM RECHTSAUSSCHUSS 13

Mitglieder tagten im OLG Hamm	13
-------------------------------	----

ÜBER DEN TELLERRAND 14

Die Justiz in Liechtenstein	14
-----------------------------	----

AUS DEM VERBAND 16

Aus dem Gesamtvorstand	16
That must be why we're not shipping Windows 98 11 yet	17
Ein Klagelied in Zorn und Leidenschaft	18
Verabschiedung von Dr. Mathias Kirsten	19
Frankenstein – einmal anders	19

RÜCKBLICK 20

500 Jahre Kampf um Freiheitsrechte – Bauernmanifest von Memmingen	20
--	----

IN EIGENER SACHE 21

An Themen fehlte es nicht	21
Stolpersteine-Aktion der Staatsanwaltschaft Duisburg	22
Geburtstage	22

HERAUSGEBER:

Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW,
Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814, Fax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

REDAKTION:

E-Mail: rista@drb-nrw.de

Sylvia Münstermann (verantwortlich); Johannes Schüler (OSTa a. D.); Dr. Einhard Franke (DAG a. D.); Carlo Schmidt (StA); Harald Kloos (RAG); Inken Arps (RinAG a. D.); Prof. Dr. Simon J. Heetkamp LL.M. (ehem. RiLG); Jonas Kraneburg (RAG)

VERLAG, ANZEIGEN UND HERSTELLUNG:

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1
59069 Hamm
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90
E-Mail: info@einfach-wilke.de
Internet: www.einfach-wilke.de

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.
Konto des Landesverbandes NRW des Deutschen Richterbundes:
Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM),
IBAN DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen
Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000532220

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Fotos: Titel- und Rückseite: I. Arps; S. 2, 11, 14, 18 stock.adobe.com; S. 3: privat; S. 5, 17: Cartoon: W. Kannegießer; S. 6, 16, 19: Münstermann; S. 7: privat; S. 10: privat; S. 19: privat; S. 21: Archiv; S. 22: Martin Dietzsch (aus der Broschüre „Dreihundert Stolpersteine in Duisburg“)

NEUE MITARBEITER HERZLICH WILLKOMMEN

Redaktionsarbeit macht Freude und eröffnet neue Perspektiven. Deshalb möchten wir Sie einladen, zu unserer Redaktion zu stoßen. Wir treffen uns alle zwei Monate in Duisburg, um unsere nächsten Ausgaben zu besprechen. Das macht nicht nur Freude. Sie bekommen eine Aufwandsentschädigung, für Ihre Beiträge ein Zeilengeld, und Sie werden bewirtet. Nur Mut, die Fahrt nach Duisburg lohnt sich. Sie können auch einfach einmal reinschnuppeln. Das verpflichtet zu nichts, aber vielleicht bekommen Sie Lust, an einer lesenswerten Verbandszeitschrift mitzuwirken. Sie sind herzlich willkommen.

WAS WÄRE DIE JUSTIZ OHNE LAIEN?

Liebe Leserinnen und Leser,



Sylvia Münstermann

Dieses Heft haben wir den Laien in der Rechtsprechung gewidmet. Den Schöffen und ehrenamtlichen Richterinnen in den Fachgerichtsbarkeiten und den Kammern für Handelssachen.

Wir haben aber den Blick für die Anliegen von Richterinnen und Staatsanwälten nicht verloren. Auch in dieser Ausgabe befassen wir uns mit Verbands- und Berufsthemen. Die Justiz ist

kein Selbstzweck. Sie hat es immer mit Laien zu tun – die, die ihr Recht suchen oder die, gegen die verhandelt wird.

Darüber hinaus haben wir für Sie, liebe Leserinnen und Leser, einen kurzen Bericht zu einer Sitzung des Rechtsausschusses im OLG Hamm. Wir fassen zusammen, womit sich die letzte Sitzung des Gesamtvorstandes befasst hat, und wir befassen uns natürlich mit den Massenbescheiden von Besoldungswidersprüchen. Was nun auf die Verwaltungsgerichte an Besoldungsklagen zukommt, lässt sich noch nicht abschätzen. In Heft 3 werden wir ausführlicher darauf eingehen.

Und wir schauen wieder einmal über den Tellerrand. Ihre besondere Aufmerksamkeit möchte ich auf den rückBlick lenken. Er zeigt, seit wann sich Menschen für Mitspracherechte eingesetzt und gegen Unterdrückung gekämpft haben.

Es ist gut, sich das in Zeiten, in denen die Demokratie von vielen abgewertet wird, wieder in Erinnerung zu rufen.

Deshalb schlage ich noch einmal den Bogen zu unserem Titelthema. Ehrenamtliche Richter sind ein demokratisches Element in der Justiz. Nach Aussage der Schöffenvereinigung steigt das Interesse bei jungen Leuten, sich für dieses Ehrenamt zu bewerben. Dass bestimmte politische Kräfte dieses Ehrenamt nutzen könnten, dafür muss man die Wahlausschüsse sensibilisieren. Es hat Aufrufe gegeben, sich für das Schöffennamt zu bewerben, um Einfluss auf die Rechtsprechung zu nehmen – bislang offenbar mit mäßigem Erfolg. Es zeigt aber, wie wichtig es ist, Schöffinnen und Laienrichter mit Sorgfalt auszuwählen und zu wählen. Nur so bleibt die hohe Akzeptanz der Justiz in der Bevölkerung erhalten.

Im Namen der Redaktion wünsche ich Ihnen eine abwechslungsreiche Lektüre.

Ihre

Sylvia Münstermann

SIE HABEN DIE EHRE ...

„Da müsste sich doch mal jemand drum kümmern ...“ , „Warum tut denn keiner was?...“ Bei allen möglichen Missständen, die uns sauer aufstoßen, ertönt schnell der Ruf nach Abhilfe, vorzugsweise durch den Staat, das Land, die Gemeinde.

Am 20. Januar 1961 hat John F. Kennedy allen, die so denken, eine immer noch aktuelle Antwort gegeben: „Frage nicht, was dein Land für dich tun kann, frage, was du für dein Land tun kannst.“ Ohne groß darüber nachzudenken, verhalten sich viele unserer Mitbürger genau so. Sie engagieren sich in den unterschiedlichsten Bereichen, für die Gemeinde, für soziale Anliegen, für die Umwelt. Kein demokratisches Gemeinwesen kann funktionieren, wenn sich nicht Bürger aus freien Stücken einbringen, zum Beispiel bei den Tafeln (die leider immer wichtiger werden - ein Gradmesser für den Zustand unserer Gesellschaft?), bei der freiwilligen Feuerwehr, beim Karnevalsverein, als Betreuer ... Sie sind gewissermaßen die Hefe, ohne die der Teig der Gesellschaft nicht aufgeht.

Darin unterscheiden sich Demokratien von diktatorisch regierten Staaten, in denen jede spontane Aktivität, jeder Zusammenschluss von Bürgern suspekt ist, eben weil nicht von oben angeordnet und organisiert. Dass sich Bürger selbst um ihre Anliegen kümmern, wird von Autokraten als Kritik an den von ihnen geschaffenen, wunderbaren Zuständen aufgefasst und bekämpft.

In Deutschland gehen wir einen anderen Weg: Wer sich einen Ruck gibt und etwas für die Gemeinschaft tun will, wird auf vielen Wegen gefördert. In NRW gibt es sogar eine Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement mit Servicehotline, Webinaren, Online-Workshops und Tipps, wie man an Fördergelder kommt. Leider sind es immer zu wenige, die machen statt zu meckern, aber immerhin doch so viele, dass man fast überall noch vom lebendigen Gemeinwesen sprechen kann.

Ehrenamt in der Justiz – verfassungsmässige Bürgerpflicht

Während sich ansonsten jeder frei entscheiden kann, ob und wie er sich gesellschaftlich engagiert, sieht das bei der Justiz anders aus. Das ehrenamtliche Mitwirken von Laien ist ein integraler Bestandteil unseres Justizwesens. Die Verfahrensordnungen für sämtliche Gerichtszweige sehen die Mitwirkung von Laien bei den jeweiligen Entscheidungen vor. Auch

wenn letztlich niemand gezwungen wird, als Schöffin, Handelsrichter oder Finanzrichterin tätig zu werden, handelt es sich doch um eine aus dem Status als deutscher Staatsbürger erwachsende Pflicht zur Übernahme solcher Ehrenämter.

Die Berufung ins Amt kann nur in naheliegenden Ausnahmefällen abgelehnt werden, die z.B. § 20 Finanzgerichtsordnung aufzählt: Seelsorger, Ärzte, Krankenpfleger oder Hebammen sind andernorts unabkömmlich. Wer die Regelaltersgrenze erreicht hat, darf sich ebenfalls verweigern, denn auch sie/er hat dann bekanntermaßen einfach nicht mehr genug freie Zeit ...

Warum ist es gut, wenn nicht juristisch vorgebildete Laien an der Rechtsprechung mitwirken? Weil die Urteile „im Namen des Volkes“ ergehen, sollen nicht allein Berufsrichter Recht sprechen, sondern eben auch Laien, deren Stimme genauso zählt. Auf diese Weise kann das Vertrauen in die Rechtsprechung gestärkt und eine bessere Akzeptanz der Entscheidungen erreicht werden. Ehrenamtliche Richter stammen aus allen gesellschaftlichen Schichten (so zumindest die Intention). Sie bilden einen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung. Ihre Erfahrungen, Kenntnisse und Wertungen aus dem täglichen Leben sollen in die Beratung einfließen, lebensnahe Argumente praxisferne Urteile möglichst verhindern. Das sind viele ehrenwerte Postulate. Ob sie in der Gerichtspraxis immer umgesetzt werden können, sei dahingestellt. Rechtstatsachenforschung ist wegen des Beratungsgeheimnisses nicht möglich. Sich als Laie gegen die Argumente der Berufsrichter zu behaupten, erfordert nicht nur den viel beschworenen „gesunden Menschenverstand“, sondern auch ein erhebliches Maß an Rückgrat.

Damit die Laienrichter mit den Berufsrichtern einigermaßen auf Augenhöhe zusammenwirken können, geben alle Gerichtszweige Leitfäden heraus und bieten Schulungen an. So soll insbesondere die für Laien ungewohnte Unparteilichkeit gegenüber den streitenden Parteien (Pokerface) gefördert werden. Da Laienrichter das uneingeschränkte Fragerecht aller Richter haben, kann die ungeübte Beisitzerin schnell auf die Klippe der Befangenheit auflaufen, wenn sie den Eindruck der Voreingenommenheit erweckt oder der Anschein entsteht, sie würde für eine Seite Partei ergreifen.

Ehrenamtliche Richter werden für eine Periode von fünf Jahren berufen. In Betracht kommt im Prinzip jede und jeder, die/der 25 Jahre alt ist und sich nichts hat zuschulden kommen lassen. Man ist verblüfft, aber die Anzahl der ehrenamtlichen Richter übersteigt die der Berufsrichter deutlich. Dies liegt allerdings daran, dass die Ehrenamtler pro Jahr zu höchstens zwölf, meist aber zu deutlich weniger Verfahren hinzugezogen werden. Auch dies bedeutet allerdings z.B. bei komplexen, lang dauernden Strafverfahren eine enorme Belastung neben der eigentlichen Berufstätigkeit. Die Schöffen in Mammutverfahren, wie dem Love-Parade-Prozess oder dem Prozess gegen Zschäpe und Andere, waren wahrlich nicht zu beneiden.

Allgemein bekannt ist die Beteiligung von Handelsrichtern in den Kammern für Handelssachen der Landgerichte und der Einsatz von Schöffen in den Schöffengerichten der Amtsgerichte bzw. den Strafkammern der Landgerichte.

Dass die Sozialgerichtsbarkeit und die Arbeitsgerichtsbarkeit nicht ohne Laienbeteiligung denkbar sind, liegt auf der Hand. Bei diesen Gerichtszweigen entscheiden jeweils zwei ehrenamtliche Richter nicht nur in den unteren Instanzen, sondern auch bei den Bundesgerichten zusammen mit den Berufsrichtern.

In der Verwaltungsgerichtsbarkeit regeln §§ 19 – 34 VwGO die Beteiligung der Ehrenamtler bei den Kammern der Verwaltungsgerichte bzw. den Senaten der OVGs. Jeweils zwei Laienrichter sprechen zusammen mit den drei Berufsrichtern Recht. Sie werden aufgrund der Vorschlagslisten der Landkreise und kreisfreien Städte von einem Wahlgremium gewählt.

Bei unseren Lesern weniger bekannt sein dürfte, dass auch die zweistufige Finanzgerichtsbarkeit in der ersten

Instanz nicht ohne ehrenamtliche Richter auskommt. Hier stellt der jeweilige Präsident des Finanzgerichts nach Anhörung von Kammern, Gewerkschaften und Verbänden eine Vorschlagsliste auf. Da der Bock nicht zum Gärtner gemacht werden soll, können Beamte und Angestellte der Finanzverwaltungen, aber auch Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer nicht berufen werden.

Am Ende noch ein Blick auf ein ganz besonderes Gericht – das durch Art. 96 Abs. 4 GG statuierte Truppendienstgericht. Leichtere Dienstvergehen werden im Disziplinarverfahren behandelt. Bei schweren Verfehlungen sieht die §§ 74 ff. Wehrdisziplinarordnung (WDO) vor, dass die Tat vor einer mit zwei „Laienrichtern“ und einem Berufsrichter besetzten Kammer verhandelt wird, wobei die Besonderheit darin besteht, dass die Laien natürlich Soldaten sein müssen, der Vorsitzende hingegen ein militärischer Laie mit der Befähigung zum Richteramt.



INTERVIEW MIT DEM PENSIONIERTEN RICHTER JOHANNES WIEMANN

WAS MÜSSEN SCHÖFFEN UND SCHÖFFINNEN WISSEN?



Johannes Wiemann war bis 2023 Vorsitzender Richter einer Kleinen Strafkammer des Bielefelder Landgerichts. Seit Jahrzehnten ist er in der Schöffenschulung aktiv. Inzwischen bietet Johannes Wiemann an der Volkshochschule Bielefeld Vertiefungskurse zur Ausübung des höchsten Ehrenamtes an: „Das Schöffenamts: Wo stehe ich und was muss ich wissen?“

rista: Herr Wiemann, was muss ein Schöffe denn wissen?

Johannes Wiemann: Für mich ist wichtig, dass den Schöffen und Schöffinnen nicht nur der Gang einer Hauptverhandlung geschildert wird, sondern alles, was davor und danach passiert. Das fängt mit einer Anzeige, einem Strafantrag an; dazu gehört, wie ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird und welche Aufgabe die Staatsanwaltschaft hat. Schöffen und Schöffinnen werden in der Hauptverhandlung mit neuen Begriffen, wie zum Beispiel Ermittlungsrichter oder Durchsuchungsbeschluss, konfrontiert, und deshalb müssen sie wissen, was diese Begriffe bedeuten. Es war und ist mir wichtig, Schöffinnen und Schöffen in den Kontext eines Strafverfahrens einzubinden, beginnend mit der Anzeigeerstattung, den Gang des Ermittlungsverfahrens, der Hauptverhandlung und zum

Schluss der Strafvollstreckung. Beweiswürdigung und Strafzumessung sind ebenfalls Themen.

rista: Es ist ja eigentlich ungewöhnlich, über so viele Jahre Schöffen und Schöffinnen zu schulen, wie hat es begonnen?

Johannes Wiemann: Begonnen hat es Ende der 1990er Jahre in Haus Neuland in Bielefeld-Sennestadt. Das ist eine Einrichtung für politische Bildung. Der damalige Leiter hat eine sogenannte „Schöffienakademie“ ins Leben gerufen. Mehrmals im Jahr trafen sich für ein Wochenende Schöffen aus ganz Deutschland, um sich verschiedene Vorträge anzuhören – zum Beispiel über Sinn und Zweck der Strafe, der Strafzumessung und eben auch über den Gang einer Hauptverhandlung. Damals war ich regelmäßig als Referent dort.

rista: Gibt es die Schöffienakademie dort noch?

Johannes Wiemann: Die neue Leitung hat die Schöffienakademie nicht fortgesetzt. Ich habe dann im Landgericht Bielefeld neben anderen Kollegen jeweils zu Beginn einer neuen Schöffienperiode die neuen Schöffinnen und Schöffen geschult. Das ging immer nur einen Tag von 9 bis 13 Uhr; da bleibt natürlich viel auf der Strecke.

rista: Das VHS-Angebot umfasst nun vier Abende mit jeweils eineinhalb Stunden – investieren Schöffen so viel Zeit?

Johannes Wiemann: Der erste Kurs wurde durch einen Artikel in einer örtlichen Tageszeitung angekündigt und war sofort ausgebucht; es gab eine lange Warteliste. Ich habe dann einen zweiten Kurs angeboten, der war ebenfalls ausgebucht. Ein dritter Kurs in der Zweigstelle der VHS im Stadtteil Bielefeld-Senne war dann nicht mehr ganz so gut besucht. Aber immerhin: eine Teilnehmerin kam sogar aus Hannover, weil es dort derartige Schulungen, wie ich sie angeboten habe, nicht gibt. Ich habe dann im Herbstprogramm der VHS einen neuen Kurs angeboten. Der war halbwegs gut besucht. Im März/April biete ich einen weiteren Kurs an; es sind schon etliche Anmeldungen da.

rista: Interesse am Schöffienamt ist also da. Was sind das denn für Menschen, die einmal am Richtertisch sitzen wollen?

Johannes Wiemann: Nach meiner Erfahrung sind es zum einen Personen, die von Parteien und Verbänden

vorgeschlagen werden, aber auch einfach Interessierte. Interesse haben aber insbesondere auch Jugendschöffinnen und -schöffen. Die denken mit ihrem Sendungsbewusstsein, sie könnten jungen Menschen helfen und sie auf die rechte Bahn bringen. Die fallen aus allen Wolken, wenn sie merken, Jugendstrafrecht heißt auch Jugendschutzstrafsachen, so dass sie auch sexuellen Missbrauch von Kindern verhandeln müssen. Da sind sie erst einmal ein bisschen erschrocken.

rista: Einmal abgesehen von den Jugendschöffen – sind es inzwischen überwiegend Rentner, die das Schöffenamt wahrnehmen?

Johannes Wiemann: Ein nicht unerheblicher Teil der Schöffinnen und Schöffen sind Rentner. Es gibt aber auch relativ junge Menschen, die mehr Tagesfreizeit haben, weil sie vielleicht im Homeoffice sind. Schwierig wird es für Schöffen tatsächlich, wenn sie in längere Verfahren eingebunden sind und das mit ihrem Beruf nur schwer vereinbaren können. Aber auch, wenn der Chef sagt, du musst am Dienstag arbeiten, geht das nicht, wenn an diesem Dienstag eine Verhandlung ist. Die geht immer vor, denn das Schöffenamt ist das höchste Ehrenamt in Deutschland.

rista: Für Schöffen gilt eine Altersbegrenzung von 70 Jahren. Ist die sinnvoll, denn 70-jährige sind heute fitter als noch vor einigen Jahren?

Johannes Wiemann: Ich finde das ganz passend. Ich will keinem zu nahe treten, aber manchmal setzt dann auch ein gewisser Altersstarrsinn ein. Ich nenne ein praktisches Beispiel: Wenn man in den Sitzungssaal geht, dann soll man das so wie an einer Perlenschnur aufgereiht machen. Das heißt, der erste, der reingeht, geht ganz durch. Wenn man dann einen Schöffen hat, der sofort ganz vorne am Richtertisch stehen bleibt und sagt: „Hier sitze ich immer“, dann knubbelt es sich und gibt im Sitzungssaal kein gutes Bild. Und ab 70 Jahren nimmt, ohne jemandem zu nahezutreten, die Gebrechlichkeit zu, so dass die Gefahr größer ist, zu erkranken, was dann eine Mitwirkung in großen Verfahren ausschließt.

rista: Sollte man die Schöffensperiode von fünf Jahren verlängern, so dass erfahrene Schöffen weitermachen könnten?

Johannes Wiemann: Ich halte fünf Jahre für ausreichend. Manche Schöffinnen und Schöffen haben bereits andere Möglichkeiten gefunden, länger Schöffe zu bleiben. Wenn sie z.B. zwei Perioden nacheinander beim Landgericht waren und eigentlich ausscheiden müssten, wechseln sie für die nächste Periode zum Schöffengericht beim Amtsgericht, wenn sie da genommen werden. Es gibt tatsächlich „Berufsschöffen“, die wirklich seit Jahrzehnten nicht anderes in ihrer Freizeit machen als Schöffin oder Schöffe zu sein.

rista: Welche Probleme kann es durch Schöffen während einer Verhandlung geben?

Johannes Wiemann: Das größte Problem ist die Befangenheit. Es reicht eine unbedachte Bemerkung; in Verfahren mit einer Konfliktverteidigung reicht manchmal schon das Verdrehen der Augen. Ein Beispiel aus meiner Tätigkeit: Da rief ein Schöffe laut in den Gerichtssaal: „Mann, sind die blödl!“, womit er die Angeklagten meinte. Da war natürlich klar, dass gleich ein Befangenheitsantrag gestellt wird, der erfolgreich sein dürfte. Ich habe das dann mit dem Verteidiger in der Frühstückspause gleich so geregelt, dass wir bereits neue Termine vereinbart haben. Zweites Beispiel: Es gab eine Schöffin beim Landgericht Bielefeld, die sich in einem Leserbrief an den Reporter einer Lokalzeitung gewandt und seine Berichterstattung bemängelt hatte. Zusätzlich hat sie auch gleich geschildert, wie denn ihrer Meinung nach die Sach- und Rechtslage in ihrem Verfahren ist. Das geht natürlich nicht. In meinem Kurs werden daher den Schöffinnen und Schöffen Verhaltensweisen aufgezeigt.

rista: In der letzten Zeit wird immer häufiger befürchtet, dass Mitglieder aus undemokratischen Parteien ins Schöffenamt drängen könnten, um die Rechtsprechung zu beeinflussen. Ist Ihnen so etwas aufgefallen?

Johannes Wiemann: Während meiner Zeit als Richter habe ich so etwas nicht erlebt. Aber ich schließe nicht aus, dass jetzt in der neuen Schöffensperiode vielleicht die eine oder andere Person mit politischen Ansichten dabei ist, die nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung übereinstimmen. Wenn ich das in meiner Zeit bemerkt hätte, dann hätte ich mich - auf welchen Wegen auch immer - mit dem Verfassungsschutz in Verbindung gesetzt und nachgefragt, ob über diese Person schon irgendwelche Erkenntnisse vorliegen.

Herr Wiemann, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

INFO

Nicht in allen Gerichtsbezirken gibt es umfassende Schulungen für Schöffen. Johannes Wiemann ist bereit, über den Bezirk des Landgerichts Bielefeld hinaus sein Wissen an Schöffen und Schöffinnen weiterzugeben, zum Beispiel in Wochenendseminaren. Kontakt über die rista.

„WIR SIND EHRENAMTLER IM EHRENAMT“

SELBSTBEWUSSTSEIN STÄRKEN – INTERESSENVERTRETUNG FÜR SCHÖFFEN UND EHRENAMTLICHE RICHTER



„Das Schöffenamt ist das höchste staatliche verbindliche Ehrenamt in Deutschland“. Didem Adib von der Deutschen Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen – Bund der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter – Landesverband NRW e.V., betont die Wichtigkeit von Laienrichtern in der Gerichtsbarkeit. Didem Adib gehört genauso wie Dagmar Becker-Schmidt und Andreas Gebauer dem Vorstand der Schöffenvereinigung an.

Und sie sind erfahrene ehrenamtliche Richter. Dagmar Becker-Schmidt war zunächst fünf Jahre Schöffin am Amtsgericht. Jetzt ist sie Erwachsenenhauptschöffin am Landgericht. Didem Adib ist ehrenamtliche Richterin beim Verwaltungsgericht und Jugendschöffin am Landgericht. Andreas Gebauer ist ehrenamtlicher Richter beim Arbeitsgericht und Finanzgericht sowie Ersatzschöffe am Amtsgericht.

Alle drei sprechen von einer guten Zusammenarbeit zwischen den Berufsrichtern und ihnen als ehrenamtlichen Richtern. Sie habe die Zusammenarbeit mit den Berufsrichtern immer als „sehr wertschätzend erfahren“, sagt Dagmar Becker-Schmidt. „Wir werden bei Gericht nicht als Laien betrachtet, die nur daneben sitzen“, fügt sie hinzu und weist die Gerüchte, dass Richter nicht viel von Schöffen halten, zurück („das habe ich nie erlebt“).

Dem schließt sich Andreas Gebauer an. Er kann vergleichen, denn er ist an verschiedenen Gerichtsbarkeiten tätig. „Die Vorgehensweisen sind immer ein bisschen anders, aber ich hatte noch nie das Gefühl, dass ich einen Fall von der Sachlage her nicht verstanden habe.“ Didem Adib fügt hinzu: „Die Vorsitzenden erklären uns Ehrenamtlern im Beratungszimmer kompetent und verständlich die zu verhandelnden Fälle.“

Die DVS Landesverband NRW engagiert sich seit ihrem Bestehen 1989 stetig dafür, ihre Mitglieder fortzubilden. Einführungsveranstaltungen zu Rechten und Pflichten von Schöffen bei den Amts- und Landgerichten sind zu Beginn jeder neuen Amtsperiode vorgesehen. Die Schöffenvereinigung bietet zusätzlich in Kooperation mit verschiedenen Bildungsträgern Schulungen und Fortbildungen zu justizrelevanten Themen an, bislang im Raum Köln, Aachen, Essen, Gummersbach und Bonn. Nur gut informierte Schöffen und ehrenamtliche Richterinnen tragen nach dem Selbstverständnis der Schöffenvereinigung zu einer unabhängigen, sachverständigen und effizienten Rechtsprechung im Namen des Volkes bei. Andreas Gebauer betont: „Hätten wir eine Geschäftsstelle, könnten wir unser Angebot noch weiter ausdehnen.“

Einer Aufhebung der Altersgrenze von 70 Jahren bei Amtsantritt steht die Schöffenvereinigung offen

INFO

Die Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen – Bund der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter – Landesverband NRW e.V. hat 500 Mitglieder und ist zuständig für Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Die Vereinigung setzt sich für die Interessen der Schöffen und ehrenamtlichen Richter zusammen mit der Justiz und Politik ein. Die Vereinigung organisiert Informationsbesuche und Fortbildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit Weiterbildungsträgern, um Schöffen und ehrenamtliche Richter zu ermächtigen, ihr Amt selbstbewusst auszuüben.

Siehe dazu auch
www.schoeffen-nrw.de



gegenüber. Zum einen gehe zu schnell Wissen von den gerichtlichen Verfahrensabläufen verloren, und zum anderen, so Dagmar Becker-Schmidt: „Die Leute sind heute fitter“. Didem Adib weist in dem Zusammenhang auf die Fachgerichtsbarkeiten hin. Dort können ehrenamtliche Richter auch über 70 Jahre hinaus ihr Amt ausüben. Dennoch räumen sie mit dem Glauben auf, dass sich nur Rentnerinnen und Pensionäre als Laienrichter bewerben. „Von unseren Verbandsmitgliedern waren 2023 mehr als 65 Prozent noch aktiv im Beruf. Becker-Schmidt: „Wir brauchen in diesem Ehrenamt Lebenserfahrung, aber auch die Sicht jüngerer Leute.“

Andreas Gebauer spricht in dem Zusammenhang die manchmal fehlende Bereitschaft von Arbeitgebern an, auf ihre Mitarbeiter unter Umständen tageweise zu verzichten, wenn diese das Schöffenamt ausüben. Er nennt Beispiele von Arbeitgebern, die ihre Angestellten auffordern, abzusagen oder nicht bei Gericht zu erscheinen. Problematisch kann auch die in einigen Fällen mangelnde Kooperationsbereitschaft der Arbeitgeber bei der Geltendmachung von Verdienstausschlag sein. Dies könne man zwar regeln, so Gebauer, doch das sei sehr aufwändig. In solchen und ähnlichen Fällen sieht sich die Schöffengericht als Interessenvertreter und würde sich auch, wenn notwendig, einmischen.

EHRENAMT IM BETREUUNGSRECHT

Im Erwachsenenschutz ist das Ehrenamt auf dem Rückzug. Über die Hälfte der rechtlichen Betreuungen wird in Deutschland mittlerweile von Berufsbe treuern geführt. Das sind freiberufliche Betreuer, Vereinsbetreuer oder Mitarbeiter von Betreuungsbehörden. Ehrenamtliche Betreuer sind auch Ehegatten, Eltern, Kinder und andere Verwandte, nicht nur Nachbarn, Freunde oder Fremde.

Zu einem nicht unerheblichen Teil liegt das aber auch daran, dass viele Menschen, die gut strukturiert leben und familiär eingebunden sind, über Vorsorgevollmachten vertreten werden. Diese werden dem Gericht gar nicht mehr bekannt und tauchen nicht mehr in Statistiken auf. Insoweit wird ein großer Teil des Erwachsenenschutzes ehrenamtlich geführt, aber im Betreuungsrecht nicht mehr erfasst.

Ursprünglich war dieses Ehrenamt als Regelfall gedacht.

Seit dem 01.01.2023 müssen alle ehrenamtlichen Betreuer vor ihrer Bestellung Eignung und Zuverlässigkeit nachweisen, indem sie der Betreuungsbehörde vorab einen Auszug aus dem erweiterten Führungszeugnis sowie einen Auszug aus der Schuldnerkartei vorlegen. Das gilt auch für Ehegatten, denn die Ehe an sich schützt nicht ausreichend vor Straftaten und Bankrott.

Nicht eng verwandte Personen müssen vor der ersten Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung eine Vereinbarung mit einem Betreuungsverein treffen, sich fortbilden und beim Verein einen Verhinderungsbetreuer bekommen.

Durch die Verrechtlichung der Lebenswelt wird es ehrenamtlichen Betreuern immer mehr erschwert. Die Leistungsverwaltung reagiert zunehmend nur noch auf elektronische Eingaben, mit Formularen, die vielen im Bereich der bürokratieerfahrenen Menschen Schweißperlen auf die Stirn treiben. Selbst die notwendigen Berichte gegenüber dem Gericht, dem Oberbetreuer, erschweren die ehrenamtliche Tätigkeit zunehmend.

Zwar gibt es eine Beratung durch Betreuungsgericht und Betreuungsbehörde, doch ist durch die Abwälzung der Schreibkraft auf die entscheidenden Personen beim Gericht die Zeit für die Beratung nicht besser geworden. Der Personalmangel schlägt direkt auf die Bürgernähe durch – er schlägt sie nieder.

Ehrenamtliche Betreuer werden behandelt wie Goldstaub. Aber auch der wird im Wind der Eile unter der Arbeitslast oft verweht.

Bei hartpaternalistischem Zwang (geschlossene Unterbringung, körpernahe Fesseln etc.) bedarf der kranke Mensch zur Kompensation der krankheitsbedingten Unfähigkeit einer Vertretung durch einen Verfahrenspfleger. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollte auch hier der Regelfall gelten, dass ehrenamtliche Personen tätig werden, doch sind de facto hier in über 98 % der Fälle von Rechtsanwälten und anderen professionellen Verfahrenspflegern abgedeckt. Eine ehrenamtliche Person, die sich gegenüber einem rechtlichen Betreuer, Ärzten und einer Richterin durchsetzen kann ist schwer zu finden.

Insgesamt ist das Ehrenamt im Betreuungsrecht auf einem bedauernswerten Rückzug.

INTERVIEW MIT HANDELSRICHTER DIPL.-KFM. CHRISTIAN WOLFRAM

EHRENAMT HANDELSRICHTER



rista: Ein Handelsrichter muss etwas vom Handel oder allgemeiner: von der Wirtschaft verstehen. Wie ist Ihr beruflicher Hintergrund?

Ch. Wolfram: Nach einem BWL-Studium und dem Abschluss als Diplom-Kaufmann stieg ich in unser Familienunternehmen Creditreform Duisburg/Krefeld/Berlin ein. Ein Kuriosum: Mein Großvater betrieb in Duisburg einen Kohlenhandel und baute als zweites Standbein eine Auskunftsfirma auf. Mein Vater hat nur die Auskunftsfirma fortgeführt und die um eine Inkassobteilung und die Filiale Berlin erweitert.

rista: Wie sind Sie zu der Tätigkeit als Handelsrichter gekommen?

Ch. Wolfram: Ich bin ein bisschen vorbelastet. Mein anderer Großvater war Amtsgerichtsdirektor in Herborn, mich interessierte sein Beruf. Als bei einem Treffen in der IHK das Gespräch auf Handelsrichter im Ehrenamt kam, ließ ich die Bemerkung fallen, das sei wohl eine interessante Tätigkeit – schon war ich am Haken (lacht).

rista: Wie haben Sie sich auf das Ehrenamt vorbereitet - gibt es Infomaterial, Kurse?

Ch. Wolfram: Ja, niemand wird blank in Kammern für Handelssachen geschickt. Sowohl von Seiten der Justiz, als auch vom Verband der Handelsrichter gibt es Broschüren und Fortbildungsmöglichkeiten.

rista: Wie hoch ist der zeitliche Aufwand für diese Nebentätigkeit, und wie bereiten Sie sich vor?

Ch. Wolfram: Da der Pool an ehrenamtlichen Handelsrichtern bei dem LG Duisburg relativ groß ist, habe ich lediglich vier bis fünf Sitzungstage im Jahr. Die Vorsitzende leitet den beiden Beisitzern ein schriftliches Votum mit Sachverhalt und vorläufiger rechtlicher Würdigung zu. So arbeiten wir uns ein. Vor der Sitzung erörtern wir unklare Punkte, regen manchmal auch an, andere Aspekte mit einzubeziehen, und beraten, wie eine Lösung gestaltet werden könnte. Unsere Erfahrungen aus der Wirtschaftspraxis sind dabei durchaus nützlich. Erst dann legen wir die Robe an und betreten den Saal.

rista: Wie läuft eine typische Sitzung vor der KfH ab?

Ch. Wolfram: Die Vorsitzende legt den Sach- und Streitstand dar und stellt, wo immer möglich, eine wirtschaftlich sinnvolle Lösung in den Raum. Sie beruft sich auch auf uns als Praktiker, das gibt ihrem Vorschlag für die Parteien bzw. deren Anwälte besonderes Gewicht. Da wir Ehrenamtler aus der Wirtschaft kommen, haben wir mit dem notwendigen, richterlichen Pokerface kein Problem. Ich bin seit 2012 Handelsrichter, es gab nie einen Befangenheitsantrag.

rista: Können Sie unseren Lesern einen außergewöhnlichen Rechtsstreit schildern?

Ch. Wolfram: Ich kann einen wirklich tragischen Fall nicht vergessen. Da hatten Kläger und Beklagter über Jahrzehnte einträchtig ein erfolgreiches Unternehmen aufgebaut. Aus irgendeinem Grund haben sie sich zerstritten und waren nicht mehr in der Lage, den Konflikt rational anzugehen. Beide waren beherrscht von dem Streben, dem Anderen zu schaden, darüber ging ihre Firma kaputt. Solche Konflikte können wir nicht lösen.

rista: Welchen Gewinn ziehen Sie aus ihrem Ehrenamt?

Ch. Wolfram: Man gewinnt an Lebenserfahrung, lernt immer wieder Neues kennen und wird bestätigt in der Maxime: Streite dich nie bis zum Letzten.

rista: Vielen Dank für das Gespräch.

Das Interview führte unser Redaktionsmitglied Dr. Einhard Franke

EIN KURZER ÜBERBLICK OHNE ANSPRUCH AUF VOLLSTÄNDIGKEIT

WAS MACHT EIGENTLICH EIN EHRENAMTLICHER BETREUER?

Anruf aus dem Wohnheim. Ob ich sofort kommen könne? Das neue Zimmer für meine Betreute sei gestrichen worden, heute müsse der Umzug geschehen, weil sonst keine Handwerker bereit seien. Mir schießt kurz der Gedanke durch den Kopf, was jetzt ein Berufsbetreuer machen würde. Aber ich bin neben der Rolle als ehrenamtliche Betreuerin auch noch die Mutter. Also fahre ich los.

Was gibt es denn sonst noch zu tun, wenn der Betreute in einem Wohnheim lebt und voll versorgt wird? Die meisten ehrenamtlichen Betreuer sind Angehörige ohne besondere Vorkenntnisse. Ich blicke auf 5 dicke Aktenordner, in die ich in den letzten Jahren alles, was so zu erledigen war, abgeheftet habe. Es wird höchste Zeit, die Unterlagen durchzusehen und auszumisten.

Aber gerade heute sind 10 Seiten per E-Mail angekommen mit der Bitte um Unterschrift – 6 Seiten eines Merkblattes zum Datenschutz gem. EU-DSGVO, dazu eine 3-seitige Einverständniserklärung zur Übermittlung von Daten seitens der Werkstatt für Menschen mit Behinderung an den Landschaftsverband Rheinland (LVR). Darin bestätige ich zugleich, dass mir das oben erwähnte Formular in ausgedruckter Form ausgehändigt wurde. Nun ja, ich habe es mir selbst ausgedruckt, aber ich will nicht päpstlicher sein als der Papst. Warum ich jedoch in einem weiteren Formular, (juchu, nur eine Seite) einerseits erklären soll, dass mir die „Datenschutzhinweise“ zur Verfügung gestellt und zugänglich gemacht wurden, andererseits aber nochmal bestätigen soll, dass dieses Formular mir in ausgedruckter Form ausgehändigt wurde, erschließt sich mir nicht. Aber egal, ich unterschreibe und schicke 4 Seiten zurück.

Der Sache nach geht es dieses Mal um die Bedarfsermittlung im Rahmen der Eingliederungshilfe, die der LVR nach dem SGB IX finanziert. Alle zwei Jahre findet sie statt, und 2025 ist es schon wieder soweit. Ein Bedarfsermittlungsinstrument (BEI-NRW) muss erstellt werden. Zum Glück ist dabei das Wohnheim behilflich. Es ist ein sehr langer Fragebogen zusammen mit der Betreuten und einer kompetenten Ansprechpartnerin aus dem Wohnheim auszufüllen. Ich weiß noch vom letzten Mal, dass auch für die Übertragung dieser Datensätze vom Wohnheim (vom LVR betrieben) an den LVR eine Datenschutzerklärung sowie deren Kenntnisnahme (...s.o.) zu unter-

schreiben sein werden. Gleichgültig worum es geht, der Datenschutz ist immer ein großes Thema.

Neben der Koordination von Arztbesuchen und Entscheidungen über Medikamentengaben, die jeweils schriftlich (zum Glück ist auch E-Mail möglich) dem Wohnheim zu übermitteln sind, stehen regelmäßig Anträge beim Amt für Grundsicherung an.

Bedauerlicherweise dauert die Bewilligung immer eine geraume Zeit. Normalerweise wird sie für ein Jahr erteilt. Da jedoch zwischenzeitlich Änderungen der Miethöhe oder andere Teuerungen auftreten können (billiger ist noch nie etwas geworden) und jede Änderung mitgeteilt werden muss, stelle ich jeweils einen Antrag auf Übernahme auch dieser höheren Kosten. Wird dieser nicht rechtzeitig bearbeitet, kommen Mahnschreiben des LVR. Dann übernimmt die Betreute kurzerhand die Kosten, und ich richte einen Dauerauftrag für sie ein. Erfolgt dann die Zahlung einschließlich der Rückstände seitens des Amtes, muss das zu viel Gezahlte zurückgefordert werden. Es bleibt immer etwas zu tun.

Ich bin jetzt im Ruhestand. Das hilft, und dass ich als RichterIn Betreuungssachen bearbeitet habe, ist auch sehr nützlich. Wie schaffen das „normale“, arbeitende Betreuer?

Ach ja, das bisschen ehrenamtliche Tätigkeit muss auch noch jedes Jahr durch das Amtsgericht überprüft werden. Das geht vergleichsweise locker von der Hand.



FÜNF FRAGEN AN DEN VEREIN DER EHRENAMTLICHEN RICHTERINNEN UND RICHTER, DES LANDESSOZIALGERICHTS

„MITTLERROLLE ZWISCHEN STAAT UND GESELLSCHAFT“

Für den Verein hat der Vorsitzende des Sozialrichtervereins, Bernd Rodeck, geantwortet. Vorab einige Informationen zu den ehrenamtlichen Richtern in der Sozialgerichtsbarkeit.

rista: Wie lange gibt es den Verein und was bietet er seinen Mitgliedern?

Rodeck: Der gemeinnützige Verein wurde von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern beim Sozialgericht NRW unter Mithilfe und auf ausdrücklichen Wunsch des damaligen Präsidenten des LSG, Dr. Brand, gegründet. Er verfolgt das Ziel, alle ehrenamtlichen Richter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Eine Aufgabe sieht er darin, die Kenntnisse im Sozialrecht zu fördern und wird dabei von zahlreichen namhaften Referenten unterstützt.

rista: Die Sozialgerichtsbarkeit beschäftigt sich mit unterschiedlichen Rechtsbereichen – müssen die ehrenamtlichen Richter sich in den einzelnen Bereichen auskennen?

INFO

In der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen sind derzeit rund 4.000 ehrenamtliche Richterinnen und Richter tätig, davon 380 am Landessozialgericht in Essen. Sie wirken an der Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten auf nahezu allen Gebieten des Sozialrechts mit. Unter anderem sind sie in Angelegenheiten des Sozialversicherungsrechtes, des Vertragsarztrechtes, des Schwerbehindertenrechtes und der Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz IV“) sowie der Sozialhilfe gleichberechtigt neben den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern aktiv. Ihre große Lebens- und Berufserfahrung sowie ihre umfangreichen Kenntnisse im Arbeitsleben sind für die gerichtlichen Entscheidungen unverzichtbar. Ehrenamtlich und uneigennützig engagieren sie sich überwiegend für sehr lange Zeiträume. Teilweise blicken aus dem Amt scheidende ehrenamtliche Richterinnen und Richter auf eine über 30-jährige Amtszeit zurück. Ehrenamtliche Richter übernehmen also eine wichtige Mittlerrolle zwischen Staat und Gesellschaft.

Rodeck: Die Vorschlagslisten werden im Grunde so aufgestellt, dass sie jeweils einen Bezug zu dem Gebiet des Sozialrechts haben, auf dem die ehrenamtlichen Richter werden sollen.

rista: Wie wird man ehrenamtlicher Sozialrichter und wie ist das Verhältnis zu den Berufsrichtern?

Rodeck: Als ehrenamtlicher Richter in der Sozialgerichtsbarkeit muss man vorgeschlagen werden. Vorschläge können je nach Rechtsgebiet von den Gewerkschaften, Arbeitnehmervereinigungen, Sozialverbänden, Arbeitgebern, Arbeitgeberverbänden, den Kassenärztlichen Vereinigungen sowie Zusammenschlüssen von Krankenkassen erfolgen. Zu den Berufsrichtern besteht ein gutes Verhältnis, da man dem gemeinsamen Anliegen verpflichtet ist, zu einem möglichst richtigen und gerechten Urteil zu kommen.

rista: Welchen Unterschied gibt es zwischen ehrenamtlichen Richtern am Landessozialgericht und denen am Sozialgericht?

Rodeck: Die Kammer des Sozialgerichts ist mit einem Berufsrichter und zwei ehrenamtlichen Richtern besetzt. Beim Landessozialgericht sind es drei Berufsrichter und zwei ehrenamtliche Richter. Das Landessozialgericht entscheidet ebenfalls in der Sache, lädt möglicherweise weitere Zeugen und holt ergänzende Gutachten ein. Der ehrenamtliche Richter erhält zur Vorbereitung auf die mündliche Verhandlung in der Regel das Urteil des Sozialgerichts in vollem Wortlaut zugeschickt, um sich vorbereiten zu können.

rista: Warum ist die Tätigkeiten von ehrenamtlichen Richtern wichtig?

Rodeck: Die ehrenamtlichen Richter an den Sozialgerichten besitzen eine besondere Sachkunde und Erfahrung im Bereich des Sozialrechts, z.B. Betriebsräte und Arbeitgeber. Diese entscheiden über den Rechtsstreit gleichberechtigt mit den Berufsrichtern und können diese in erster Instanz überstimmen.

Wir danken Ihnen für die Beantwortung der Fragen.

AUS DEM RECHTSAUSSCHUSS DES LANDTAGES NRW

MITGLIEDER TAGTEN IM OLG HAMM

Der Rechtsausschuss des Landtages tagte am 22. Januar im Oberlandesgericht Hamm. Nach einer Führung der Mitglieder durch das Haus wies OLG-Präsidentin Gudrun Schäpers, die sich im Übrigen freute, dass der Rechtsausschuss nach Hamm gereist war, auf die Besonderheiten und „Vorzüge“ des Bezirks hin - immerhin der größte OLG-Bezirk in Deutschland mit 88 Gerichten und knapp 12.000 Mitarbeitern.

Die OLG-Präsidentin betonte Bürgernähe als „zentralen Pfeiler unseres Rechtsstaats“. Das zeige sich nicht nur in der „Transparenz und der Zugänglichkeit von Verfahren“, sondern auch in den Gerichtsgebäuden. In dem Zusammenhang wies sie darauf hin, dass es viele Gerichtsgebäude mit „erheblichem Sanierungsbedarf“ gebe.

Neben vielen digitalen Angeboten wie das Terminbuchungstool und die Pilotierung digitaler Rechtsantragsstellen komme den Amtsgerichten in der Fläche auch „zukünftig eine besondere Bedeutung zu“.

Gudrun Schäpers mahnte neben gut ausgestatteten Gebäuden auch eine „optimal aufgestellte IT“ an. Sie appellierte an die „Vertreter des Haushaltsgesetzgebers und meinte: „An dieser Stelle zu sparen, hieße, an der dritten Staatsgewalt sparen.“

Sie ging auch auf das Vorhaben ein, die Flächen in den Gerichtsgebäuden zu reduzieren, und gab zu bedenken, dass Justizgebäude „keine Verwaltungsgebäude“ seien. Gudrun Schäpers: „Ein Arbeitsplatz

ist mehr als nur ein Schreibtisch. Ein Büro ist mehr als nur die Fläche“. Und weiter: Im Ergebnis bedeuteten Einsparungen in der Justiz, sei es bei den Flächen, sei es bei der IT, sei es im Personal, am Ende „immer Einsparungen am Rechtsstaat und damit die große Gefahr seiner Schwächung.“ Sie ging noch auf die Kürzungen bei den Referendarstellen ein und betonte, wie wichtig eine zeitnahe Ausbildung nicht nur für die Justiz, sondern auch für die Wirtschaft und andere Rechtsberufe sei.

Einen weiteren umfangreichen Teil der Sitzung nahm der Punkt „Sachstand und Ausblick der „Cum-Ex-Ermittlungen“ ein. Es ging in erster Linie um eine Bestandsaufnahme, nachdem Frau Brorhiller die Staatsanwaltschaft Köln verlassen hat. Der Überblick über den Stand der Ermittlungen sowie mögliche Verjährungen in einzelnen Verfahren gaben Tim Engel, Leiter der Hauptabteilung H, und Dr. Stephan Neuheuser, Leitender Oberstaatsanwalt in Köln.

Weitere Themen des Rechtsausschusses waren ein Antrag der SPD, psychosoziale Prozessbegleitung in NRW zum Standard für Kinder (zu) machen, die Betroffene sexualisierter Gewalt geworden sind. Der Antrag wurde abgelehnt. Das galt auch für den Antrag der FDP, die Reduzierung der Referendarstellen zu stoppen.

Weitere Punkte, die auf nächsten Sitzungstage verlegt wurden, sind nachzulesen unter: landtag.nrw.de; Tagesordnungen und Protokolle.

**LASSEN SIE UNS DIE RISTA
GEMEINSAM GESTALTEN!**

**Schreiben Sie an
info@drb-nrw.de**



DIE JUSTIZ IN LIECHTENSTEIN



Liechtenstein – was ist das?

Deutschland hat zwar keine gemeinsame Grenze mit Liechtenstein, aber von Lindau aus ist es nur ein Katzensprung bis zum Fürstentum. Mit einer Fläche von 160 km² (geringfügig größer als Bochum) und rund 40.000 Einwohnern (Bochum: etwa 360.000) ist Liechtenstein der sechstkleinste Staat der Welt. Sein Überleben als selbständiges Fleckchen Erde verdankt es seiner strategisch bedeutungslosen Lage und bis ins 20. Jahrhundert hinein ausgerechnet seiner Armut. Ein paar Bauerndörfer am Rhein und schroffe Berge – selbst seine Durchlaucht, der Fürst, verlegte erst ab 1938 seinen Wohnsitz dorthin – er war kein Nazi und wollte als „Anschluss-Deutscher“ nicht für Hitlers Kriege eingezogen werden. Wie praktisch, wenn man einen souveränen Mini-Staat in seinem Portefeuille an Ländereien hat. Das Haus Liechtenstein, eines der bedeutendsten Adelsgeschlechter des Habsburger Reiches, residierte und machte Politik zuvor vornehmlich in Wien, sofern man nicht auf den Schlössern in Böhmen, Mähren oder Ostösterreich weilte. Die Fürsten Liechtenstein hatten die Gebiete Vaduz und Schellenberg gekauft, weil diese in kein Lehnverhältnis eingebunden waren und sie mit dem Erwerb zu reichsunmittelbaren Fürsten, der Elite des Adels, aufstiegen. Bei Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation durch Napoleon trat das nun Liechtenstein genannte Gebiet flugs als Staat dem Rheinbund und 1815 dem Deutschen Bund bei. Seine Staatlichkeit blieb unangetastet, selbst als 1866 die Armee (80 Soldaten) aus Kostengründen abgeschafft wurde. Seit dem Ende des 1. Weltkrieges lehnt sich Liechtenstein eng an die Schweiz an. Der Franken ist Landeswährung.

Richtig bekannt wurde Liechtenstein bei uns erst 2008 – als ein bei vermögenden Deutschen beliebter Fluchtort für scheues Geld. Der Fürst war extrem ver-

ärgert – nicht über die vielen kriminellen Steuerflüchtlinge, sondern darüber, dass ein ehemaliger Mitarbeiter der ihm gehörenden LGT-Bank Daten abgezapft hatte, derer sich hiesige Staatsanwaltschaften unverschämterweise bedienten. Man sah sich gezwungen, das perfekt konstruierte Steuergeheimnis ein wenig zu lüften, um nicht als Paria auf der schwarzen Liste der Steueroasen zu bleiben. Das Erfolgsmodell - Stiftungen, die eine Trennung des Vermögens vom tatsächlichen Eigentümer ermöglichen und einer Pauschalsteuer von 1.000 SFR jährlich unterliegen - besteht neben diversen anderen Annehmlichkeiten für reiche Leute weiter.

Wieviel Justiz braucht Liechtenstein?

Hierzulande wäre bei 40.000 Gerichtseingesessenen allenfalls ein kleines Amtsgericht drin, Liechtenstein hingegen verfügt über ein dreistufiges Justizsystem!

Die ordentliche Gerichtsbarkeit (Zivil- und Strafsachen) besteht in 1. Instanz aus einem „Landgericht“ mit 17 Einzelrichtern, die auch arbeits- und sozialgerichtliche Streitigkeiten behandeln. Bei schwereren Delikten entscheidet ein Kriminalgericht mit zwei Berufsrichtern und Laienrichtern, in Jugendstrafsachen ein Berufsrichter mit ebenfalls zwei Schöffen.

Das Obergericht (Berufungsgericht) hat drei Senate, besetzt mit jeweils drei Berufsrichtern.

Der Oberste Gerichtshof besteht aus zwei Senaten mit jeweils fünf Richtern im Nebenamt, davon müssen mindestens drei „rechtskundig“ sein.

Hinzu kommen ein Verwaltungsgerichtshof und ein Staatsgerichtshof mit zwei Senaten, deren Mitglieder nebenamtlich tätig sind.

Die Richter werden durch ein gemeinsames Gremium des Landtages und des Fürstenhofes bestimmt. Der Fürst hat den Vorsitz und den Stichentscheid.

Auch hieran wird deutlich: Liechtenstein versteht sich zwar als konstitutionelle Erbmonarchie auf parlamentarischer und demokratischer Grundlage, in der die Staatsgewalt von Fürst und Volk getragen wird. Tatsächlich geht aber ohne oder gar gegen den Willen des Fürsten nichts im Lande. Die Stellung des Fürsten wurde 2003 durch eine Verfassungsnovelle sogar noch gestärkt. Nunmehr kann der Fürst den Landtag „aus erheblichen Gründen“ jederzeit auflösen und mit

AUS DEM GESAMTVORSTAND



Am 18.02.2025 fand die erste Sitzung des im September 2024 neu gewählten (siehe Heft 5/24) Gesamtvorstands des Landesverbands in Hamm statt. Unter der Leitung des Vorsitzenden Prof. Dr. Gerd Hamme wurde gewohnt intensiv diskutiert. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellte sich die neue Assessorenvertreterin Katja Dröge vom Amtsgericht Münster vor. Sie und die verhinderte weitere Assessorenvertreterin Frederike Gellhaus von der Staatsanwaltschaft Münster werben dafür, in den Bezirken auf die Versammlung der Assessorinnen und Assessoren aller OLG- und GStA-Bezirke in NRW hinzuweisen, welche im Vorlauf zur Bundesvertreterversammlung (BVV) im April in Berlin stattfinden wird.

Mit dem Eintritt in die Tagesordnung ging es zunächst um einige aktuelle Themen. Prof. Dr. Hamme berichtete von dem Jahresgespräch des geschäftsführenden Vorstands mit dem Minister der Justiz Dr. Limbach, der Staatssekretärin Dr. Brückner und mehreren Abteilungsleitungen bzw. deren Vertretungen. Der Minister habe – neben verschiedenen weiteren Themen (siehe den Schnellbrief vom 18.02.2025) – unter anderem das klare Ziel geäußert, die Referendariatsstellen wieder zu erhöhen, die IT zu stärken und die Belastung der Staatsanwaltschaften anzugehen. Mit der IT und den Referendariatsstellen hatte die rista

sich bereits befasst (zuletzt intensiv in Heft 6/24). Die Belastung (oder Überlastung) der Staatsanwaltschaften ist Dauerthema. Dass dies ein wesentliches Problem aus Sicht der Staatsanwaltschaften ist, stellte auch Herr Christian Seiffge für die Staatsanwaltschaftskommission dar. Wie sich die neue Zentral- und Ansprechstelle für die Verfolgung von Wirtschafts- und Finanzkriminalität (ZeFin NRW), welche ihre Arbeit Mitte 2025 bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf aufnehmen soll, hier einreihen wird, bleibt abzuwarten.

Als drängendes Thema ging es anschließend um die Widerspruchsverfahren gegen die Besoldung 2022. Herr Finanzminister Optendrenk hat nach dem Eindruck der Mitglieder des Gesamtvorstands im Gegensatz zum Justizminister kein Interesse an einer vernünftigen Zusammenarbeit und einer funktionierenden Justiz. Anders lässt es sich aus Sicht des Gesamtvorstandes kaum erklären, weshalb er das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) angewiesen hat, die zehntausende Widersprüche alsbald zu bescheiden (siehe Schnellbriefe vom 16.12.2024 und 17.02.2025) und die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter damit faktisch zu zwingen, den Klageweg über die ohnehin überlasteten Verwaltungsgerichte zu beschreiten. Ein Gutes haben die Widersprüche aber auf jeden Fall: Nach Auskunft von Herrn Thomas Posegga und Herrn Martin Vervoort konnten bei der Bezirksgruppe Duisburg 225 Euro, bei der Bezirksgruppe Dortmund sogar über 1.300 Euro an Überschuss durch den Beitrag zur Zustellung gesammelt werden. Das Geld wurde an den Verein Aktion Lichtblicke e.V. gespendet, welcher sich insbesondere für Kinder engagiert, deren Familien in Not geraten sind.

Es blieb aktuell: Der Gesamtvorstand diskutierte darüber, ob der DRB NRW einen Wahlauf Ruf zur Bundestagswahl am 23.02.2025 veröffentlichen soll. Das Für (Eintritt für die Demokratie) und Wider (Grundsatz der Neutralität) wurde lebhaft erörtert. Am Ende wurde der allgemeine Wahlauf Ruf, den die Leserinnen und Leser auch auf der Verbands-Website nachlesen können, per Akklamation beschlossen. Ein gelungener Kompromiss; die Politik mag sich ein Beispiel daran nehmen.

Da im April die BVV in Berlin stattfinden wird – einmal mehr sei auf die davor stattfindende Assessorenversammlung hingewiesen – bedurfte es der Wahl von 19 Delegierten. Einstimmig gewählt wurden:

Heike Kremer
Thomas Posegga
Katja Dröge
Christine Wecker
Kai Niesten-Dietrich
Isabelle Biallaß
Karsten Bremer
Peter Laroche
Melanie Nieren
Frank Henkenmeier

Jochen Lüblinghoff
Gerd Hamme
Friederike Gellhaus
Thomas Hubert
Markus Caspers
Christian Friehoff
Michael Rehaag
Martin Vervoort
Christian Müller

Es würde zu weit führen, alle Tagesordnungspunkte erschöpfend darzustellen, doch ein paar Aspekte sollen nicht unerwähnt bleiben:

Die Mitglieder erörtern, dass es einer klaren und nachdrücklich vermittelten Verbandsposition im Hinblick auf die „Mobile-Geräte-Strategie“ bedarf. Dass hierbei keine Schlupflöcher entstehen, welche zulasten der Bediensteten gehen, ist für den geschäftsführenden Vorstand ein wesentlicher Aspekt.

Unsere Zeitschrift wurde gelobt, worüber sich die Redaktion sehr freut. Sylvia Münstermann wies darauf hin, dass es für das Fortbestehen der rista in der

tradierten und verlässlichen Form notwendig ist, dass sich Kolleginnen und Kollegen engagieren. Auch einzelne Beiträge zu aktuellen Themen (z.B. Bezirksgruppentreffen, Skuriles aus Gericht und Behörde etc.) ohne regelmäßige Mitarbeit sind immer gern gesehen.

Schließlich will der Verband sein Bestreben, auch im Nicht-mehr-Neuland Internet stärker aufzutreten, verstärken. Neben der maßgeblich von Thomas Hubert betreuten Website und der ebenfalls von ihm aufgelegten Verbandsapp – welche einen großen Zulauf hat – will sich der Verband auch mehr auf dem beruflichen Netzwerk LinkedIn engagieren. In Zeiten von Social Media ist das ein richtiger Schritt. In dieselbe Richtung geht auch die KI-Kommission des Verbands. An dieser können gern weitere Personen teilnehmen. Zeitgemäß tagt die Kommission digital, sodass keine weiten Anreisen erforderlich sind.

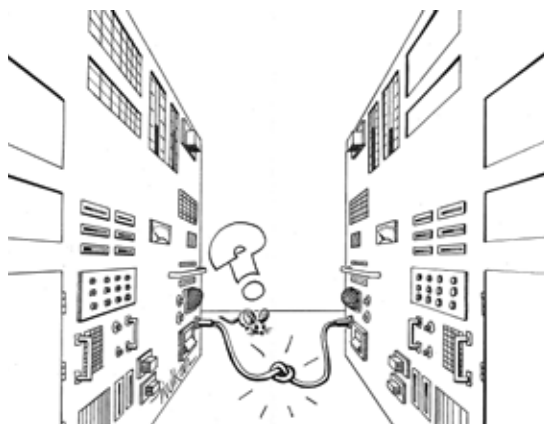
So ging eine Gesamtvorstandssitzung zu Ende, auf welcher verschiedene Sichtweisen Gehör fanden, der Verband seine Einigkeit in den zentralen Fragen stärken konnte und für die BVV eine starke Delegiertenliste aufgestellt wurde.

THAT MUST BE WHY WE'RE NOT SHIPPING WINDOWS 98 11 YET.

Ein Gespenst geht um in der Justiz – das Gespenst der Digitalisierung. Alle Mächte der politisch Verantwortlichen haben sich zu einer heiligen Aufholjagd auf dieses Gespenst verbündet, der Kanzler und der Ministerpräsident, Scharrenbach und Limbach, rheinische Gerichte und westfälische Behörden.

Doch was taugt's? Moment, war die mangelhafte IT-Ausstattung nicht bereits Thema im Heft 6/24? Schon, leider ist dies aber eine „never ending story“. Am Horizont wartet bereits die „Mobile Geräte-Strategie“. Doch so weit muss man in der IT der Justiz NRW gar nicht schauen, um auf Inakzeptables zu stoßen: Aus der Bundesstadt Bonn erreichte uns kürzlich die Meldung, dass am dortigen Landgericht schon die geltende IT-Ausstattungsrichtlinie durch den Dienstherrn nicht umgesetzt werde. Die dort vorhandene Hardware sei in Teilen untauglich, um mit dem – seit über drei Jahren verfügbaren – Windows 11 ausgerüstet zu werden. Ähnliches hört man aus anderen Bezirken.

Inkompatible Geräte – gehört das nicht der Vergangenheit an? 1998 versagte ein Computer Bill Gates bei der Vorstellung von Windows 98 den Dienst. Keine Sorge, die IT in der Justiz NRW sorgt dafür, dass solche Szenen unvergessen bleiben.



EIN KLAGELIED IN ZORN UND LEIDENSCHAFT



Akrasia, Starrsinn, Dilettantismus – oder doch Disziplin, Standhaftigkeit, Weitsicht? Eine Entscheidung, zwei Lesarten. Nur eine davon trägt. Der Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, Marcus Optendrenk, kam entweder selbst oder schlecht beraten auf die Idee, es wäre sinnvoll, der Verlässlichkeit die rote Karte zu zeigen. Ein Platzverweis, der Folgen haben wird.

Doch was ist passiert? Nun, aufgrund der seit langem vom Verband (und anderen Verbänden) beanstandete, nicht amtsangemessenen Besoldung haben rund 55.000 Staatsdienerinnen und Staatsdiener in NRW Widerspruch gegen ihre Besoldung für 2022 eingelegt. Der Gedanke hinter der Beibehaltung des Widerspruchsverfahrens in Besoldungssachen: Dieser Bereich ist fehleranfällig, also sollen die Verwaltungsgerichte entlastet werden. Bisher haben die Finanzminister diesen Gedanken ins Rechtstatsächliche umgesetzt: Die Widerspruchsverfahren wurden ruhend gestellt, bis über einige „Musterklagen“ abschließend entschieden worden war. Dies spart Ressourcen bei allen Beteiligten. Ein eingängiger Gedanke! Doch Herr Optendrenk geht seinen eige-

nen Weg: Er weist das Landesamt für Besoldung und Versorgung kurz vor Weihnachten 2024 an, die Widersprüche allesamt zu bescheiden und Fakten zu schaffen. Mitte Februar ging es dann auch los. Die gelben Briefe im geschätzten Gesamtwert (Papier, Toner, Zustellung) von fast 200.000 Euro trudeln seither ein. Beim Öffnen und Lesen wurde es richtiggehend peinlich: Die Widerspruchsbescheide sind voller Fehler. Sie datieren vom Tag des Eingangs der Widersprüche, nehmen Bezug auf nicht existierende Erstbescheide, und die Rechtsbehelfsbelehrungen weisen teilweise falsche Gerichte aus.

Man könnte es als Posse bezeichnen, doch das würde der Angelegenheit nicht gerecht werden. Der Minister der Finanzen hat seine Pflicht, die haushaltsrechtlichen Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu wahren, verletzt. Er zwingt die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter zu einer völlig unnötigen Entscheidung: Nehme ich in Kauf, mein Recht für 2022 nicht zu bekommen, oder erhebe ich Klage? Der Minister pokert offenbar darauf, dass viele die Klageerhebung scheuen werden. Natürlich weiß auch er, dass er einen großen Teil unserer Kolleginnen und Kollegen damit nicht wird verschrecken können. 2023 wurden an den Verwaltungsgerichten in NRW rund 40.700 Verfahren erledigt. Diese dauerten im Schnitt 15,2 Monate. Die mögliche zusätzliche Verfahrenszahl durch Besoldungsklagen zeigt deutlich, dass Herr Optendrenk bewusst in Kauf nimmt, dass die Belastung an den Verwaltungsgerichten explodiert und Verfahren aller Art – vom Aufenthalts- bis zum Wissenschaftsrecht – deutlich länger dauern werden. Was dies mit vorausschauendem Handeln, sparsamer Haushaltsführung und nicht zuletzt Verlässlichkeit gegenüber den Bediensteten zu tun haben soll, weiß wohl nur Herr Optendrenk.

Der Verband unterstützt mehrere Musterklagen, welche verschiedene Lebenswirklichkeiten – insbesondere Familie, Wohnort und Dienstalster – berücksichtigen. Auch haben zahlreiche Personen bereits eigenständig Klage erhoben. Es wird voraussichtlich noch einige Zeit ins Land ziehen, bis es abschließende Entscheidungen geben wird. Bis dahin hat Herr Optendrenk dem Land immerhin ein zinsloses Darlehen in Höhe der vielen Gerichtskostenvorschüsse verschafft. Ob sich die Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter in NRW (welche eigenständig organisiert sind) hierfür bedanken werden, erscheint fraglich.

BEZIRKSGRUPPE ESSEN

VERABSCHIEDUNG VON DR. MATHIAS KIRSTEN

Nach 13 Jahren an der Spitze der Bezirksgruppe Essen verabschiedete sich Dr. Mathias Kirsten aus dem Gesamtvorstand des DRB NRW. Am 20. Oktober 2012 hat Dr. Kirsten, Direktor des Amtsgerichts Gelsenkirchen, die Bezirksgruppe Essen übernommen. Landesvorsitzender Prof. Gerd Hamme überreichte Kirsten einen Büchergutschein als Dank für die konstruktive und engagierte Mitarbeit im Verband. Dr. Mathias Kirsten ließ es sich nicht nehmen, noch einige persönliche Worte an seine Vorstandskollegen zu richten und wünschte allen viel Erfolg für die zukünftige Verbandsarbeit.



BEZIRKSGRUPPE MÜNSTER

FRANKENSTEIN – EINMAL ANDERS

Schon sicherlich seit etwa 12 Jahren besucht die Bezirksgruppe Münster immer mal wieder exklusiv für uns organisierte Auftritte der Theatergruppe „Freuynde und Gäsdte“ im Blauen Haus in Münster. Eine der ersten Veranstaltungen war das Stück „Astelkamp & Obelkamp“ (Asterix), es folgten Klassiker der Film- und Literaturgeschichte wie Dracula, Romeo und Julia, Nathan der Weise, Der Graf von Monte Christo, Captain Milchbeard, Robin Hood und Fluch der Karibik. In den Räumlichkeiten der kulturellen Studentenkneipe „Blaues Haus“ in der Münsteraner Innenstadt führen die Schauspieler jeweils Parodien auf, während die Zuschauer auf den unterschiedlichen Ebenen die selbstgemachten „Grünen Nudeln“ bei Getränken genießen können – eine Herausforderung für die Schauspieler und die Kellnerinnen und Kellner.

Am 29.10.2024 standen die Schauspieler Gabriele Brüning, Anke Winterhoff, Helge Salnikau und Zeha Schröder wieder einmal exklusiv für uns auf der Bühne – oder besser gesagt, sie turnten durch die Kneipe – und nahmen das wohl berühmteste Monster der Film- und Literaturgeschichte Dr. Frankenstein „auf die Schippe“. In einer Pre-Premieren-Vorstellung bewies das Ensemble, dass auch eine eher gruselige Geschichte für viel Erheiterung sorgen kann, wenn

Aufträge missverstanden, Leichen vertauscht, Reiseziele verwechselt ... und die handelnden Figuren meist tragikomisch aneinander vorbeireden. Das Witzenniveau hatte wieder für jeden was dabei: Vom manchmal auch die Gürtellinie leicht unterschreitenden Kalauer bis zu eleganten Wortspielen und Anspielungen aus allen Kulturrichtungen war alles am Start. Für die etwa 50 Besucher war es wieder einmal ein launiger Abend.



rückBLICK

500 Jahre Kampf um Freiheitsrechte – Bauernmanifest von Memmingen



Am Ende verloren Tausende von Menschen ihr Leben. Der Aufstand der Freiheitskämpfer wurde blutig niedergeschlagen. Hier ist nicht die Rede von der deutschen Revolution von 1848/49 und der Paulskirchenverfassung. Die Forderungen nach Menschen- und Freiheitsrechten im europäischen Raum sind viel älter und gehen bis zum Ende des Mittelalters zurück.

Im Jahr 1525 erhoben sich in vielen Teilen des damaligen Heiligen Römischen Reiches, vor allem in Süddeutschland, zahlreiche Bauern, arme Stadtbewohner und andere Gruppen gegen die Unterdrückung und Entrechtung durch die Feudalherrschaft. Es kam zu regelrechten Schlachten. Burgen und Klöster wurden von den Aufständischen gestürmt, zerstört und geplündert. Unter dem Eindruck des gewaltsamen Aufstandes verfasste der Reformator Martin Luther seine bekannte Schrift „Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern“.

Es gab aber nicht nur Aufruhr und Gewalt: Am 6. März 1525 kamen in Memmingen etwa 50 Vertreter der ober-schwäbischen Bauerngruppen zusammen und berieten über das gemeinsame Auftreten gegenüber dem Schwäbischen Bund, dem Zusammenschluss der schwäbischen Reichsstände. Am 15./20. März 1525 verabschiedeten die Bauern in einer Art verfassungsgebenden Versammlung die Zwölf Artikel der Bauernschaft, ein für die damalige Zeit revolutionäres Manifest. Einer der Verfasser war Sebastian Lotzer, ein Schneidergeselle und Schreiber aus Horb am Neckar, der von reformatorischen Predigern unterstützt wurde. In den Zwölf Artikeln, die sie aus der Bibel rechtfertigten, forderten die Bauern die Abschaffung der Leibeigenschaft („ergibt sich aus der Schrift, dass wir

frei sind und sein wollen“). Sie wendeten sich unter anderem gegen vermehrte Frondienste, überhöhte Abgaben und Willkürherrschaft, auch bei gerichtlichen Strafen. Sie stritten für das Recht, Bau- und Brennholz in den von den Herrschaften unrechtmäßig angeeigneten Gemeindewäldern zu sammeln und frei zu jagen und zu fischen. Von den Feudalherren angeeignete Wiesen und Äcker, die ursprünglich den Gemeinden gehörten (sog. Allmende), sollten wieder in den Allgemeinbesitz zurückgeführt werden.

Der Erfindung des Buchdrucks (Johannes Gutenberg) ist es zu verdanken, dass die Zwölf Artikel in einer für das 16. Jahrhundert höchst imposanten Auflage von 25.000 Exemplaren gedruckt wurden und sich als Flugschrift verbreiten konnten. Im Stadtarchiv von Memmingen wird heute noch eine Originalurkunde aufbewahrt.

Die Bauern konnten sich mit ihren Forderungen nicht durchsetzen. Die Revolutionäre verloren den ungleichen Kampf gegen bewaffnete Truppen der Fürsten und des Adels und wurden gnadenlos verfolgt. Zwischen 70.000 und 75.000 Bauern sollen ums Leben gekommen sein. Anführer des Aufstandes, wie Thomas Müntzer, wurden gefangen genommen und hingerichtet.

Dennoch handelt es sich bei den Zwölf Artikeln um ein bedeutendes, einzigartiges Dokument der europäischen Verfassungsgeschichte, das erstmals Menschen- und Freiheitsrechte formulierte und einforderte. Von hier aus sollte es mehr als zweieinhalb Jahrhunderte bis zur amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776 und der französischen Revolution 1789 dauern. In Deutschland führt eine Linie von den Zwölf Artikeln der Bauernschaft über die Frankfurter Paulskirchenverfassung (1848/49) und die Weimarer Reichsverfassung von 1919 bis zum Bonner Grundgesetz von 1949.

Auch in unserer Zeit des 21. Jahrhundert, in der es weltweit mehr Autokratien und Diktaturen als demokratische Staaten gibt, werden Menschenrechte immer noch missachtet oder mit Füßen getreten. Der Kampf um die Freiheitsrechte ist längst nicht gewonnen.

„Kein Erfolg der Freiheitsgeschichte, keine einmal erworbene Freiheit ist automatisch für alle Zukunft gesichert. Die wichtigste Voraussetzung für Freiheit aber ist, dass wir ihren Wert auch erkennen, dass wir sie wirklich wollen.“ (Bundespräsident Johannes Rau, i. J. 2000 zur 475-Jahr-Feier der Bauernartikel)

RISTA VOR 45 JAHREN

AN THEMEN FEHLTE ES NICHT

An Themen fehlte es der jungen Redaktion der „Richter und Staatsanwalt in NRW“ auch in Heft 2/1980 nicht. Titelthema damals: „Dienstreisen“ und die „beschämend niedrigen Entschädigungen“ für Richter und Staatsanwälte, die ihren privaten PKW für Dienstfahrten nutzen (müssen).

Vermeldet wurde im Frühjahr 1980 auch ein Erfolg des Richterbundes: Zusätzlich 72 Stellen für Richter und Staatsanwälte wurden im Haushalt des Jahres 1980 bewilligt. „Die intensiven Bemühungen und zahlreichen Gespräche des Geschäftsführenden Vorstandes und des Landesverbandes mit zahlreichen Parlamentariern“ hätten „damit doch noch Erfolg gehabt“, heißt es in der Meldung.

Weiter beschäftigte sich die Ausgabe 2 im Jahr 1980 mit der Neuregelung des Rechts der Elterlichen Sorge. Denn die erforderte nun eine richterliche Anhörung des Kindes in einem Scheidungsverfahren. Ein begrüßenswerter Schritt, so der Autor des Artikels, dadurch werde zwar die Zahl der Verfahren nicht steigen, aber das einzelne Verfahren deutlich aufwändiger.

Ein weiterer Artikel beschäftigte sich mit einer Einstufigen Juristenausbildung in Bielefeld. In dem Artikel wird die Erfolgsmeldung der damaligen NRW-Justizministerin Inge Donepp eingeordnet, und es wird erklärt, warum sich der Landesverband des Richterbundes gegen eine Verlängerung des Experiments ausgesprochen hat. Ein Grund: es sollte zu einer einheitlichen Juristenausbildung zurückgekehrt werden.

Die Ausgabe beschäftigt sich des Weiteren mit der Rasterfahndung, der Mehrfachladung von Polizeibeamten und der Unterbringung von „Mündeln, Kindern und Pflinglingen in psychiatrischen Krankenhäusern“, mit der Verfassungsmäßigkeit des neuen Ehescheidungsrechts und mit „Fragen des Asylrechts“. Der Artikel befasst sich mit dem „sprunghaften Ansteigen der Zahl von Asylbewerbern“ auf ca. 51.500 im Jahr 1979. Der Verfasser des Artikels macht einen „Rechtsnotstand“ bei der Rechtsgewährung bei den Verwaltungsgerichten aus, da rund 80 Prozent der abgelehnten Asylbewerber den Klageweg beschritten. Neue gesetzliche Regelungen wie der „Fortfall des Widerspruchsverfahrens vor dem Bundesamt“ hätten der CDU/CSU Fraktion damals nicht ausgereicht, so dass sie einen Gesetzentwurf einbrachte, um „das Anerkennungsverfahren ... zu beschleunigen“.



gen“. Unter anderem gab es den Vorschlag, den Grenz – und Ausländerbehörden die Prüfung zu erlauben, ob ein Asylantrag unschlüssig ist oder der Antragsteller bereits in einem anderen Land als Flüchtling anerkannt sei. Zudem sollen neu einreisende Ausländer nur noch bei den Grenzbehörden Asylanträge stellen. Die Behörden prüfen dort, ob überhaupt ein Asylbegehren vorliege, und ob in Asyl-anerkennungsverfahren eine Berufung generell ausgeschlossen sein.

Bundeskanzler und die Länderministerpräsidenten beschlossen dazu eine Arbeitsgruppe, die Vorschläge erarbeiten sollte, wie ein Missbrauch des Asylrechts ausgeschlossen werden könnte.

Last but not least beschäftigte sich das Heft 2 mit „Rückforderungen von Bezügen durch das LbV“, eine Folge der 1975 in Kraft getretenen R-Besoldung, die zu einer erheblichen Verbesserung der Besoldung für Richter und Staatsanwälte geführt hat, aber in einigen Fällen eben auch zu Verschlechterungen gebracht hat.

Das alles und ein bisschen mehr können Sie nachlesen im rista-Archiv der DRB-Internetseite: www.drb-nrw.de/nachrichten-archiv/rista-archiv Jahrgang 1980 / Heft 2.



STOLPERSTEINE-AKTION DER STAATSANWALTSCHAFT DUISBURG



Am 08.11.2024 haben mehrere Bedienstete der Staatsanwaltschaft Duisburg aus verschiedenen Dienstzweigen anlässlich des 86. Jahrestags der Novemberpogrome von 1938 Stolpersteine in Duisburg geputzt.

Die Stolpersteine – Teil des größten dezentralen Mahnmals der Welt – wurden von verschiedenen Initiativen in Duisburg gestiftet. Der Gedanke ist, dass man sich beim Betrachten gleichsam vor den Personen verneigt. Durch die Witterung und den Straßenschmutz werden die Stolpersteine mit der Zeit unleserlich. Daher wurden an über 20 Stationen in der Innenstadt und nördlich der Staatsanwaltschaft durch mehrere Teams die Stolpersteine gereinigt.

Die Bediensteten der Staatsanwaltschaft Duisburg wollen mit der Aktion darauf aufmerksam machen, wie wichtig es ist, sich die Vergangenheit bewusst zu machen, gerade in unruhigen Zeiten wie diesen mit Bildern aus Amsterdam und ständigen Übergriffen auf Jüdinnen und Juden in Deutschland. In gleichem Bewusstsein hat der Bundestag am 07.11.2024 einen Beschluss verabschiedet: „Nie wieder ist jetzt – Jüdisches Leben in Deutschland schützen, bewahren und stärken“.

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG: MÄRZ/APRIL 2025

Zum 60. Geburtstag

17.05. Christoph Humbert
07.06. Frank Strufe
27.06. Carsten Schwadrat

Zum 65. Geburtstag

01.05. Gisela Kothe-Pawel
02.05. Margret Dichter
06.05. Michael Schwarz
08.05. Thomas Manteufel
11.05. Dr. Stefan Trunk
15.05. Bernd Lier
19.05. Dr. Mathias Kirsten
19.05. Dr. Annegret Heymann
20.05. Peter Lüttgen
28.05. Kristin Kraft-Efinger
01.06. Monika Held
05.06. Anna Maria Nolten
12.06. Carola Schulz
19.06. Frank Henning
23.06. Dorothee Wiegmann

Zum 70. Geburtstag

04.05. Michael Kahlhöfer
05.05. Dr. Wolfhard Fahl
15.05. Kornelia Steffen
19.05. Kornelia Nienhaus
27.05. Heinz-Leo Holten
01.06. Hermann Lehmborg
12.06. Johannes
von Depka-Prondzyns

14.06. Ulrich Irmen

21.06. Ute Gerlach-Worch

26.06. Paul Grothe

29.06. Petra Strothmann-Schiprowski

Zum 75. Geburtstag

01.05. Josef Schulte
04.05. Peter Pöld
04.05. Wolfgang Reinke
08.05. Wolfgang Winn
10.05. Werner Romberg
12.05. Christiane Scheffler
14.05. Klaus-Jürgen Runte
01.06. Werner Borzutzki-Pasing
02.06. Marianne Neveling-Paflage
19.06. Dr. Michael Cirullies
20.06. Ursula Verfuß-Eschweiler
26.06. Wolfgang Kohl
27.06. Dr. Heiner Blaesing

Zum 80. Geburtstag

04.05. Hans-Joachim Koschmieder
12.05. Harald Schmitz
18.05. Annette Lippmann
22.05. Manfred Surmeier
07.06. Brigitte Behrmann

Zum 85. Geburtstag

17.05. Michael Pantke
13.06. Günter Orth

und ganz besonders

02.05. Franz Lingk 89J.
03.05. Wolf-Rüdiger Tödtmann 89 J.
05.05. Hermann Gottschalk 92 J.
07.05. Klaus Metten 90 J.
08.05. Dr. Rudi Gehrling 93 J.
09.05. Dr. Gisela Rappers 96 J.
09.05. Dr. Hans-Joachim Krüger 88 J.
12.05. Dieter Ehlhorn 90 J.
13.05. Peter Ehrhardt 88 J.
15.05. Gerhard Niemer 88 J.
15.05. Edgar Schlüter 87 J.
17.05. Walter Courth 91 J.
17.05. Dr. Hans Schubach 91 J.
18.05. Prof. Dr. Reinhard Becker 93 J.
19.05. Gerhard Heitmeyer 87 J.
19.05. Dietrich Franz 87 J.
24.05. Peter Killing 89 J.
30.05. Heinrich Neurath 88 J.
31.05. Dietrich Andreas 96 J.
01.06. Irene Becker 89 J.
04.06. Dietrich Kluge 86 J.
07.06. Norbert Frotz 89 J.
07.06. Dr. Otto Moning 93 J.
12.06. Dr. Hinrich-Werner Voflkamp 8 7J.
12.06. Erwin Schäfer 86 J.
18.06. Dr. Hans Helmut Günter 91 J.
19.06. Johannes Pfeiffer 92 J.
20.06. Bernd Josef Kersjes 89 J.
28.06. Heinz-Jürgen Hötte 86 J.
29.06. Dr. Karl-Heinz Wäscher 96 J.

Aufnahmeantrag

Ich beantrage meine Aufnahme in den DRB NRW - Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V. als Landesverband des Deutschen Richterbundes

zur Bezirksgruppe _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Amtsbezeichnung: _____ Dienstort: _____

Richter/Richterin auf Probe bitte Einstellungsdatum angeben: _____

(Hinweis: Für Neumitglieder ist die Mitgliedschaft im Kalenderjahr des Beitritts beitragsfrei; bei Assessorinnen und Assessoren zusätzlich das Folgejahr)

Privatanschrift:

(PLZ, Ort)

(Straße, Hausnummer)

(E-Mail-Adresse ggfs. auch für den Bezug des E-Papiers der Deutschen Richterzeitung)

Der DRB NRW - Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V. erhebt für die Arbeit des Landesverbandes einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 180,- €, hierin enthalten sind die Kosten für die Verbandszeitschrift „Deutsche Richterzeitung“, und ein Bezirksgruppenanteil.

Mir ist bekannt, dass der Landesverband die in meinem Antrag angegebenen persönlichen Daten speichert und verarbeitet. Diese werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung sowohl an den Bundesverband als auch an meine Bezirksgruppe weitergeleitet. Nähere Einzelheiten zu den gespeicherten und weitergeleiteten Daten kann ich bei der Geschäftsstelle erfragen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

SEPA-Lastschriftmandat

Name: _____ Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____

Ich ermächtige den DRB NRW - Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V. (Gläubiger-Identifikationsnummer **DE64ZZZ00000532220**, die Mandatsreferenznummer wird gesondert mitgeteilt), meinen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto bis auf Widerruf abzubuchen:

(IBAN max. 22 Stellen)

(BIC 8 oder 11 Stellen)

(Name des Kontoinhabers)

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

